

**Man kann  
uns jo veel  
vertelln,  
wenn de Dag  
lang is!**

**FAKTENCHECK**

**ZUM THEMA**

**STÄDTEBAUFÖRDERUNG**

Anpacken für unsere Gemeinde Steinbergkirche.

## Die Ausgangslage

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ werden Fördermittel zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge eingesetzt. Des Weiteren ist Ziel der Förderung, dass Städte und Gemeinden ein Netzwerk bilden und überörtlich zusammenarbeiten, um Maßnahmen zur Behebung städtebaulicher Missstände gemeinsam zu entwickeln und durchzuführen. Mit der neuen Programmkomponente für ländliche Zentralorte wollen Bund und Land erstmals gezielt dem ländlichen Raum bei der Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels mit einem Förderprogramm helfen. Hierbei sollen dauerhaft die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge, bedarfsgerecht und auf einem hohen Niveau für die gesamte Bevölkerung der betreffenden Region gesichert und gestärkt werden.

Die Städtebauförderung ist ein Mehrjahresprogramm; die Projektdauer umfasst in der Regel 5 bis 10 Jahre. Die Förderquote beträgt 1/3 Bund – 1/3 Land, Eigenanteil – 1/3 Gemeinde. Bei einem immer wieder

stolz verkündeten Gesamtvolumen in Höhe von 15 Millionen Euro, hat die Gemeinde demnach 5 Millionen Euro aus eigener Tasche (beziehungsweise der Tasche der Bürgerinnen und Bürger) zu tragen.

## Was bisher geschah ...

Am 12. Juni 2017 hat die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschlossen, einen Antrag zur Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zu stellen.

Ziele des Konzeptes sind hierbei neben einer Bestandsaufnahme und -analyse, das Aufzeigen von Potentialen und Defiziten auch im Blick der Herausforderung des demographischen Wandels. Hierbei werden Aussagen getroffen zu den Themenfeldern Infrastruktureinrichtungen, Brandschutz, Mobilität, Jugendarbeit, Pflege, Medizinische Versorgung, Breitband und Wohnungsmarkt.

Der Kooperationsraum wird das alte Amtsgebiet Steinbergkirche mit den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Steinberg, Steinbergkirche und Sterup darstellen. Einzelne konkrete Städtebauförderungsmaßnahmen können grundsätzlich erst dann beantragt werden, wenn das

Sanierungsgebiet festgelegt und die vorbereitende Untersuchung abgeschlossen worden sind. Der zeitliche Rahmen wird hierbei - zur Vorlage eines Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge (gemeindeübergreifend) sowie des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (konkrete Untersuchung im Sanierungsgebiet) - auf 1½ Jahre geschätzt. Als Sanierungsgebiet plant die Gemeinde im Wesentlichen den Ortskern der Ortschaft Steinbergkirche. Die anderen Orte der Gemeinde werden somit nur indirekt von der Städtebauförderung profitieren.

Bei dringenden Handlungsfeldern ist, im Rahmen einer vorgezogenen Maßnahme, schon jetzt eine Beantragung von Städtebaufördermitteln – nach Genehmigung durch das Ministerium – möglich. Als erste Maßnahme ist der Erwerb des Kirchengrundstückes „im Herzen von Steinbergkirche“ als vorgezogene Maßnahme angedacht. Die Lage des Grundstücks ist als Schlüsselgrundstück der gemeindlichen Entwicklung im Rahmen der Umsetzung von besonderer Bedeutung. Ein Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss des Kreises sowie eine Anfrage aus dem Altlastenkataster ist in Vorbereitung.

Als zweite vorgezogene Maßnahme ist die Erstellung des „Zukunftskon-

zeptes Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland“ zur Beantragung vorgemerkt.

Zwischenzeitlich am 4. Dezember 2017 ist der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank SH zugesandt worden. Mit Erlass vom 25. Oktober 2017 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration ist bereits die Aufnahme der Gemeinde Steinbergkirche mit einem Investitionsvolumen von 690.000 € für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in das Städtebauförderungsprogramm angekündigt worden.

Die Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm Bund- und Landesmittel beträgt 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten (460.000 €). Die ersten Maßnahmen bestehen aus dem Grundstückserwerb sowie der Konzepterstellung „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland“.

## **Die Beschlüsse der Gemeindevertretung**

Am 22. Januar 2018 hat die Gemeindevertretung beschlossen,

- im Haushalt 2018 für den Gemeindeanteil zur Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge 53.000 € und für den Gemeindeanteil zum Grunder-

werb des Kirchengrundstückes  
167.000 € einzustellen

- zum Thema Städtebauförderung eine Lenkungsgruppe einzurichten, die aus jeweils zwei Vertretern der Fraktionen und dem Bürgermeister besteht.
- Außerdem wurde der Bürgermeister beauftragt, die Vorbereitung der Preisumfrage für das „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland“ mit der Verwaltung abzustimmen. Da eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu erfolgen hat, soll zeitnah zu einem ersten gemeinsamen Gespräch zur Vorstellung der Städtebauförderung im Kooperationsraum eingeladen werden.
- Zudem wird der Bürgermeister entsprechende Verhandlung bezüglich des Erwerbes des Kirchengrundstückes aufnehmen.

## Was man besser machen sollte ...

**Aus unserer Sicht hat die Amtsverwaltung bisher gute Arbeit geleistet.**

Leider lässt die Aussicht auf Fördermillionen die Gemeindevertreter selbst für das Alltagsgeschäft blind werden. Inzwischen sieht man in der Städtebauförderung die Lösung für all unsere Probleme und verschiebt diese damit in Zukunft.

Es gibt aber Dinge, die müssen und können schon heute angepackt werden. Lesen Sie dazu mehr in unserem Kandidatenflyer oder im Internet.

**Daher wird es Zeit, dass die Gemeindepolitik in die Hände von Leuten kommt, die etwas vom Fach verstehen, und in der Lage sind, für unsere Gemeinde auch den Alltag zu meistern.**

**Mehr Informationen finden Sie unter:**

**[www.cdu-steinbergkirche-quern.de](http://www.cdu-steinbergkirche-quern.de)**

